

GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage Drucksache VL-20/2015

Dezernat I Ordnungsamt

Datum: 23.06.2015

1.	Bau- und Umweltausschuss	07.07.2015
2.	Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2015
3.	Gemeindevertretung	23.07.2015

Planfeststellung B 486

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach erhebt keine Einwendungen zum Planfeststellungsentwurf bzgl. des Ausbaus der B 468.

Erläuterungen:

- 1. Seit rund 40 Jahren wird ein Ausbau der B 486 zwischen der Anschlussstelle A5 Langen/Mörfelden und der Einmündung K 168 geplant. Es gab mehrere Planfeststellungsverfahren. Das letzte Verfahren war in 2007. Dieses Verfahren wurde aus verschiedenen Gründen eingestellt und ein neues Verfahren eingeleitet. Derzeit läuft die öffentliche Beteiligung bis 07. Juli 2015 und danach die Einwendungsfrist bis 21. Juli 2015
- 2. Es wird auf den Erläuterungsbericht und die Pläne verwiesen. Geplant ist eine Verbreiterung der B 486 auf zwei Fahrspuren in jede Fahrtrichtung ohne Mehrzweck-/Standstreifen sowie die separate Anlegung eines kombinierten Geh- und Radweges. Gegenüber dem vorherigen Planfeststellungsverfahren gab es in dem betreffenden Bereich nicht viele Änderungen. Es fielen die P+R-Parkplätze weg. Es wird im Egelsbacher Wald eine Brücke eines Waldweges (Krötseeschneise) erneuert. Es gab Anpassungen bei den naturschutzrechtlichen Aspekten.

Von Seiten Hessen Mobil wurden 5 Trassenvarianten untersucht. Bevorzugt wird die Variante 1 (Verbreiterung in Richtung Süden). Fast gleichwertig bei der Bewertung die Variante 2 (Verbreiterung nach Norden) sowie Variante 5 (Verbreitung sowohl nach Süden und nach Norden).

Der Eingriff und die Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Flächen sind bei allen drei Varianten ziemlich identisch.

3. Welche Flächen von der Gemeinde Egelsbach für die Variante 1 benötigt werden können aus der beiliegenden Anlage 1 in Verbindung mit den Plänen unter Ziffer 10.1 (Grunderwerbsplan) der Planfeststellungsentwürfe entnommen werden.

Drucksache VL-20/2015 Seite - 2 -

4. Welchen Unterschied gibt es bei der vorliegenden Planung zu dem Standpunkt der Stadt Langen? Die Stadt Langen hat am 09.10.2014 beschlossen, dass die Ausbauplanung von 4-spurig auf 2-spurig (mit Standstreifen und gesondertem Radweg) umgestellt werden.

Planfeststellungsentwurf 4-spurig ohne Standstreifen

Stadt Langen
2-spurig mit Standstreifen

Vom Flächenverbrauch ist bei der Variante Langen etwas geringer, weil der Standstreifen etwas schmaler gebaut werden kann.

Ob die Variante Stadt Langen ausreichend ist für das geplante Verkehrsaufkommen, kann nicht beurteilt werden. Andererseits stellt sich auch die Frage, ob das prognostizierte Verkehrsaufkommen überhaupt erreicht wird, wenn man berücksichtigt, dass das Verkehrsaufkommen auf der B 486 in den untersuchten Zeiträumen zwischen 2000 und 2010 gesunken ist. Ob dies nur auf Verkehrsverlagerungen durch die Staubildung in dem betreffenden Abschnitt zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden, da in den landesweiten Verkehrszählungen allgemein ein Rückgang auf den überörtlichen Straßen im Rhein-Main-Gebiet festgestellt wurde.

5. Welche verkehrlichen Auswirkungen hat der Ausbau der B 486 auf die K 168? Es wird hierzu auf die Anlagen 8 und 9 zum Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen verwiesen. Die Anlagen enthalten Verkehrsuntersuchungen mit den Auswirkungen. Die Verkehrsuntersuchung vom September 2012 beschäftigt sich mit den Auswirkungen auf die K 168 und die Darmstädter Landstraße zwischen Kreuzung B 3/K 168

K 168/Höhe Unterführung

und Langen.

Verkehrszählung 2003: ca. 9.500 Kfz./Tag

Prognose gem. VEP für 2015: zw. 11.000 und 11.400 Kfz./Tag

Verkehrszählung 2010: ca. 10.200 Kfz./Tag

Prognose 2020 je nach Planfall: zw. 10.900 und 12.000 Kfz./Tag

Darmstädter Landstraße nördlich Offenthaler Straße

Verkehrszählung 2003: ca. 10.500 Kfz./Tag

Prognose gem. VEP für 2015: zw. 10.600 und 11.600 Kfz./Tag Prognose 2020 je nach Planfall: zw. 11.300 und 12.000 Kfz./Tag

Egal ob die B 486 ausgebaut wird oder nicht, wird es nach der Prognose auf der K 168 zu einem leichten Anstieg der Verkehrsbelastungen kommen. Er liegt jedoch im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Egelsbach aus 2004 für das Jahr 2015.

Auch bei der Darmstädter Landstraße weichen die Verkehrsbelastungen nicht ab. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis 2020 das Baugebiet *Leimenkaute* in Egelsbach und *Belzborn* in Langen auf der Darmstädter Landstraße für zusätzliche Verkehrsbewegungen sorgen werden.

6. Welche verkehrliche Aspekte werden von Egelsbach in den Planunterlagen gesehen, die diskussionswürdig sind?

Es ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen, der in beide Fahrtrichtungen befahren werden kann. Ob auch eine Nutzung durch Mofas möglich sein wird, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Diese Breite wird nicht als ausreichend gesehen. Aus den Unterlagen ist eine Verkehrsprognose für den Fahrradverkehr nicht vorhanden. Die vorgesehene Breite ist die Mindestbreite nach der vorgesehenen Änderung der Verwaltungsvorschriften der StVO. Diese Mindestbreite ist nicht ausreichend für die zukünftige Verkehrsentwicklung in diesem Sektor

Drucksache VL-20/2015 Seite - 3 -

(wenn man beispielsweise an Pedelecs denkt). Sollen dort noch Mofas fahren, dann ist die Verkehrssicherheit bei der Mindestbreite gefährdet. Daher ist eine größere Breite für den kombinierten Geh- und Radweg zweckmäßiger.

7. Die naturschutzrechtlichen und forstschutzrechtlichen Bewertungen in den Planfeststellungsunterlagen sind nach der ersten Sichtung nicht zu beanstanden.

8. Beteiligung Gemeinde Egelsbach

Es gibt für die Gemeinde Egelsbach zwei Arten der Beteiligung in dem Verfahren. Es gibt die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Dies kann die Gemeinde als betroffene Grundstückseigentümerin bzw. jede Person machen, deren Belange durch die geplante Maßnahme berührt sind. Mit einer Einwendung hat man später eine Klagemöglichkeit gegen den Planfeststellungsbeschluss. Eine Einwendung ist bis zum 21.07.2015 zu erheben.

Ferner wird die Gemeinde Egelsbach zu einer Stellungnahme als Behörde/Träger öffentlicher Belange aufgefordert. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Nach Eingang der Aufforderung zu einer Stellungnahme hat man in der Regel 3 Monate Zeit.

Für eine Einwendung werden derzeit keine Punkte gesehen. Die Frage des gemeinsamen Gehund Radweges ist ein Aspekt für eine Stellungnahme.

In Langen ist die Situation für eine Einwendung anders zu bewerten, da ein Ausbau der B 486 signifikante Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr in Langen (z. B. Südliche Ringstraße) oder auf die geplanten Bebauungen im Langener Norden (z. B. Verkehrslärm) hat.

2007 hat die Gemeinde Egelsbach beim vorherigen Planfeststellungsverfahren weder Einwendungen erhoben noch eine Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 23.06.2015 einstimmig zugestimmt.